

IDW Prüfungsstandard: Erklärungen der gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Abschlussprüfer

IDW PS 303 n.F., Stand: 09.09.2009



Düsseldorf 2010

ISBN 978-3-8021-1558-5

© 2010 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf
Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

www.idw-verlag.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

**Neufassung des IDW Prüfungsstandards:
Erklärungen der gesetzlichen Vertreter gegenüber
dem Abschlussprüfer
(IDW PS 303 n.F.)**

(Stand: 09.09.2009)¹

Dieser IDW Prüfungsstandard setzt die Anforderungen des ISA 580 (Revised and Redrafted) „Written Representations“ um. Gegenüber den bisherigen Anforderungen ergeben sich folgende wesentliche Ergänzungen bzw. Klarstellungen:

- Klargestellt wird, dass die schriftlichen Erklärungen von denjenigen gesetzlichen Vertretern einzuholen sind, welche die Verantwortung für den Abschluss und den Lagebericht haben sowie über die Kenntnisse der betreffenden Sachverhalte verfügen.
- Ergänzt wird, dass der Abschlussprüfer es für erforderlich halten kann, zu einzelnen prüfungsrelevanten Sachverhalten auch schriftliche Erklärungen vom Aufsichtsorgan zu verlangen.
- Klargestellt wird, dass der Abschlussprüfer, sofern er Bedenken hinsichtlich der Kompetenz, der Integrität oder der Sorgfalt der gesetzlichen Vertreter oder hinsichtlich der Einstellung der gesetzlichen Vertreter zu ethischen Werten oder deren Durchsetzung im Unternehmen hat, die möglichen Auswirkungen zu beurteilen hat, die diese Bedenken auf die Verlässlichkeit der erhaltenen Erklärungen und Prüfungsnachweise haben.
- Erstmals wird geregelt, dass der Abschlussprüfer, sofern er erhebliche Zweifel an der Integrität der gesetzlichen Vertreter hat und deshalb zu dem Schluss gelangt, dass die Erklärung zur Vollständigkeit der gegebenen Informationen oder der Nachweis der Gesamtverantwortung für die Rechnungslegung nicht verlässlich ist oder sofern die gesetzlichen Vertreter diese Erklärungen nicht abgeben, den Bestätigungsvermerk zu versagen hat.

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Erklärungen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweis.....	2
2.1.	Nachweis der Gesamtverantwortung für die Rechnungslegung.....	3
2.2.	Prüfungsnachweise zu einzelnen Sachverhalten	3
3.	Die Vollständigkeitserklärung der gesetzlichen Vertreter.....	5
4.	Übereinstimmung mit ISA	7